

# Gemeinde Dorf Mecklenburg

Der Bürgermeister

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 16.10.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

---

#### Anwesenheit

Herr Torsten Tribukeit

Herr Daniel Schubert

Herr Wolfgang Glaner

Herr Norbert Biemel

entschuldigt

Herr Jörg Dargel

Frau Heike Klafft

Herr Reinhard Kraatz

Herr Peter Lindemann

Herr Thomas Melich

Herr Wolfgang Möller

Frau Sabine Potratz

entschuldigt

Herr Heinz Stolzenburg

Gäste:

Herr Hillmann (Firma WEMACOM)

5 Bürger/innen

Frau Hein, Leiterin Zentrale Dienste

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.08.2018

- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.08.2018
- 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses, wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten
- 7 Informationen der Firma WEMACOM zum Breitbandausbau  
Vorlage: VO/GV01/2018-1480
- 8 Beschluss über den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV01/2018-1469
- 9 Beschluss über den Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV01/2018-1468
- 10 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Wallensteingraben" der Gemeinde Dorf Mecklenburg - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
Vorlage: VO/GV01/2018-1466
- 11 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Wallensteingraben" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
Vorlage: VO/GV01/2018-1467
- 12 Beschluss über die Aufstellung und den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbestandort Steffin"  
Vorlage: VO/GV01/2018-1465
- 13 Bestätigung des Planentwurfs für den Neubau einer Zuschauertribüne im Stadion Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV01/2018-1422
- 14 Beratung und Beschlussfassung zum Anbringen von Werbeschildern einer ortsansässigen Firma in der Ortslage Steffin  
Vorlage: VO/GV01/2018-1471
- 15 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 "Süd" hinsichtlich der Festsetzungen zu Einfriedungen auf dem Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV01/2018-1462
- 16 Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des Einvernehmens zur Voranfrage zur Umnutzung der Garage durch Umbau und Erweiterung zur Wohnnutzung mit Abweichung auf dem Flurstück 113/12, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV01/2018-1449
- 17 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Nutzung der Flurstücke 121/1, 106/9 und 105/4, Flur 1, Gemarkung Karow, als Baustellenzufahrt  
Vorlage: VO/GV01/2018-1474
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: VO/GV01/2018-1459
- 19 Sonstiges

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Tribukeit** eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

## 2. Einwohnerfragestunde

- **Herr Möller** fragt, ob sich zum Vorhaben „Sanierung Bahnhofstraße“ schon was getan hat. **Herr Tribukeit** verneint dieses.
- **Herr Möller** geht auf den Artikel „Erneuerung Bolz- und Sportplatz“ ein. Es gibt einen Beschluss der Gemeindevertretung von vor der Wende, wonach dieser Platz als „Trainings- und Punktspielplatz“ für Fußball festgelegt wurde. **Herr Möller** ist der Auffassung, dass, wenn dieser Platz jetzt als Bolzplatz bezeichnet wird, dann ist das eine andere Nutzung als bisher. Um Klärung wird gebeten. Weiterhin ist nach seinen Informationen ein Sanitärgebäude geplant. **Herr Möller** fragt an, ob eine öffentliche Nutzung vorgesehen ist. Um Antwort wird auch hier gebeten.
- **Herr Pahl** möchte wissen, wer den Artikel für das Dorffest ins Amtsblatt gestellt hat, da dieser 2 Jahre alt ist. **Herr Lindemann** beantragt, die Auswertung des Dorffestes unter dem Punkt „Sonstiges“ vorzunehmen. Dem wird stattgegeben.

---

## 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

---

## 4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.08.2018

Es wird angemerkt, dass es zukünftig einen Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle“ geben sollte. **Herr Glaner** vermisst diesen in der heutigen Sitzung.

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

## 5. Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.08.2018

**Herr Tribukeit** gibt die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt.

---

## 6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Haupt-und Finanzausschusses, wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten

1. **Herr Tribukeit** informiert über:

- die am 29.08.2018 stattgefundene Dankeschön-Veranstaltung für FFW und die Einsatzkräfte, welche bei den Bränden am Rambower Weg unterstützt hatten.
- den in der Mehrzweckhalle stattgefundenen Boxwettkampf. Der Veranstalter hat sich nochmals bedankt, dass er die Sportstätte für dieses Event nutzen konnte.
- den am 11.09.2018 stattgefundenen Haupt- und Finanzausschuss und deren Inhalt.
- den am 12.09.2018 stattgefundenen Jahresempfang bei der Landrätin. Dort wurde der Jugendkulturpreis vergeben.
- das am 12.09.2018 stattgefundene Dorf- und Erntefest.

- die am 21.09.2018 stattgefundene Bauanlaufberatung zur Umverlegung der Regen-, Schmutz- und Trinkwasserleitung im Bereich Karl-Marx-Str., wo der Mensa-Bau hin soll.
  - das am 23.09.2018 stattgefundene Herbstkonzert des Blasorchesters.
  - das 23-jährige Bestehen des KA.
  - die am 29.09.2018 stattgefundene Geburtstagsfeier des Kinder- und Jugendensembles.
  - der am 02.10.2018 stattgefundene Laternenumzug. **Herr Tribukeit** bedankt sich bei dem Blasorchester und dem Feuerwehrverein. Vor allem, dass der Förderverein die Versorgung problemlos übernommen hat, da die Feuerwehr zum Einsatz gerufen wurde.
  - die am 05.10.2018 stattgefundene Einweihung der Elektrosäule an der Tankstelle in Karow.
  - die am 06.10.2018 stattgefundene Festveranstaltung 40. Jahre Kreisargarmuseum.
  - das am 15.10.2018 stattgefundene Vorstellungsgespräch zur Einstellung einer Erzieherin.
  - den Stand der Aufstellung eines Wertstoffcontainers in Karow.
  - die Kosten für die Baumpflege im Wohngebiet Karow. Diese würden sich auf knapp 5.000 € / jährlich belaufen. Bei einem einmaligen Pflegeaufwand im Schnitt belaufen sich die Kosten bei 40 Bäumen auf ca. 4.000 €. Im Bereich der Haushaltsplanung muss sich damit dann noch einmal beschäftigt werden.
2. **Herr Lindemann** fragt an, ob es noch machbar ist, dass der Radweg in Karow Abschnittsweise übergeben wird? Denn teilweise ist der Radweg schon gepflastert und alles andere eine Zumutung für die Anwohner. Um Prüfung wird gebeten.
  3. **Herr Lindemann** fragt nach seiner Spende für die Rentnerweihnachtsfeier 2018. Er ist mit der Umgangsweise nicht einverstanden. Es wird um Prüfung in der Kämmerei gebeten. Herr Lindemann bittet zukünftig um zeitnahe formelle Spendenannahme.
  4. **Herr Glaner** fragt an, ob vom Bauamt keiner die Missstände bei der wöchentlichen Begehung Geh- und Radweg Karow sieht bzw. gesehen hat? Konkret weist er auf die Höhenunterschiede vor den Grundstückszufahrten hin. **Herr Glaner** hätte darauf gerne eine schriftliche Antwort und äußert sein Unverständnis über die Gegebenheiten vor Ort.
  5. **Herr Glaner** bemängelt, dass keine Beschlussvorlage zur Machbarkeitsstudie vorliegt. 3 Angebote liegen mittlerweile vor.
  6. **Herr Glaner** fragt nach dem Stand der Baugenehmigung für die Werbeaufsteller. Er bittet um eine schriftliche Information.
  7. **Herr Melich** fragt nach dem Stand Container alter Sportplatz. Zur nächsten Gemeindevertretersitzung bittet er um eine Antwort.
  8. **Herr Kraatz** spricht noch einmal die Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde an, speziell im Bereich des Parkplatzes vor der Mehrzweckhalle. Unter anderem sind Verkehrsschilder eingewachsen. Herr Kraatz erwartet Kontrollen.

---

## 7. Informationen der Firma WEMACOM zum Breitbandausbau Vorlage: VO/GV01/2018-1480

**Herr Hillmann** (WEMAG AG) ist in Vertretung für Herrn Jeske anwesend, um Informationen zum geplanten Breitbandausbau zu geben. **Herr Tribukeit** fasst anfangs den Umfang der Informationen zusammen. Es liegt den Gemeindevertretern eine Repräsentation vor.

**Herr Hillmann** informiert, dass in der Gemeinde die Planungsphase am 31.07.2019 endet. Bis dahin hat der Kunde die Möglichkeit, sich einen kostenlosen Hausanschluss zu sichern. Von den 1.398 gemeldeten Adresspunkten in der Gemeinde sind 1.093 Haushalte förderfähig. Das heißt, dass diese Haushalte den Anspruch haben angeschlossen zu werden. Weitere Informationen gibt es auf der WEMACOM Homepage.

**Herr Hillmann** erläutert die Vorzüge vom Glasfaserkabel zur Kupfertechnologie. Die volle Bandbreite steht bei der Kupfertechnologie nur in der Nähe des Verteilers zur Verfügung.

Umso weiter man sich vom Verteiler wegbewegt, umso weniger kommt von der Bandbreite an. Bei Glasfaser werden die genannten Bandbreiten für jeden einzelnen garantiert.

Bedingung für den kostenlosen Hausanschluss bis 31.07.2019 ist, dass die Länge auf dem Grundstück, auf dem das Glasfaserkabel verlegt wird, nicht länger als 15 m ist. Jeder weitere Meter kostet 50 €. Man kann aber auch Eigenleistung in Abstimmung mit der Baufirma erbringen und somit die Mehrkosten auf 10 € für jeden weiteren Meter reduzieren.

Der Glasfaserrouter kann gekauft oder gemietet werden. Von der Verwendung eines eigenen Routers wird dringend abgeraten. Die Vorteile der Glasfasertechnik erschließen sich nur bei einem Glasfaserrouter.

**Herr Hillmann** geht auf den Bauprozess ein. Es werden immer erst die Haupttrassen mit den großen Versorgungsstationen angeschlossen. Von dort aus werden dann die Anschlüsse vorbereitet.

Um die Bürger zu informieren, werden Einwohnerversammlungen geplant. Direktgespräche sind auch möglich. Aushänge in der Gemeinde sollen während der Bauphase erfolgen.

*Herr Hillmann verabschiedet sich.*

---

## **8 . Beschluss über den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg** **Vorlage: VO/GV01/2018-1469**

**Herr Kraatz** gibt Informationen aus dem Bauausschuss, bei dem Herr Müller vom Planungsbüro bab zur Thematik zugegen war.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

## **9 . Beschluss über den Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg** **Vorlage: VO/GV01/2018-1468**

**Frau Klafft** merkt an, dass sie immer noch der Meinung ist, dass es von der Kreuzung aus keine Stichstraße gegeben sollte, sondern diese bis zum Rosenthaler Weg durchgängig sein müsste.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt den Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ .

2. Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**10 . Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Wallensteingraben" der Gemeinde Dorf Mecklenburg - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
Vorlage: VO/GV01/2018-1466**

**Herr Kraatz** gibt Informationen aus dem Bauausschuss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt, den Bebauungsplan Nr. 11 „Am Wallensteingraben“ zu ändern (1. Änderung).

**Planungsziel** ist die städtebauliche **Umgestaltung** des Wohngebietes im Bereich der Baufelder WA 2 und WA 3, nördlich der Straße „Am Wallensteingraben“, durch:

- Neuordnung der Bauflächen durch Änderung der Baugrenzen,
- die Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird auf ein Vollgeschoss beschränkt (**zuvor ein und zwei VG**),
- die zulässige Zahl der WE in Wohngebäuden wird auf zwei WE beschränkt (**zuvor keine Beschränkung**),
- das Walmdach wird als zulässige Dachform aufgenommen (**zuvor nur Sattel- und Krüppelwalmdach**),
- die zulässige Dachneigung der Wohngebäude wird mit 22° bis 48° festgesetzt (**zuvor 30° bis 48° DNG**),
- nur Einzelhäuser zulässig (**zuvor Einzel- und Doppelhäuser**)
- Anpassung des Plangeltungsbereiches unter Berücksichtigung der örtlichen Erschließungsanlagen.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**11 . Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Wallensteingraben" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**Vorlage: VO/GV01/2018-1467**

**Beschluss:**

1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Wallensteingraben“ für den Bereich der ehemaligen Tankstelle im nördlichen Teil des Plangebietes, die Baufelder WA 2 und WA 3 betreffend, sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**12 . Beschluss über die Aufstellung und den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbestandort Steffin"**

**Vorlage: VO/GV01/2018-1465**

**Herr Kraatz** erläutert, um welche Grundstücke es geht.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet : Gemarkung Steffin, Flur 1, den Standort der Firma Richter- Baustoffe und die direkt angrenzenden Gewerbebauflächen umfassend, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,5 ha.
2. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Betriebsfläche, die zur Absicherung des Geschäftsbetriebes erforderlich ist.
3. Den Planungszielen entsprechend, ist das Baugebiet nach § 8 BauNVO als Gewerbegebiet festzusetzen.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
5. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**13 . Bestätigung des Planentwurfs für den Neubau einer Zuschauertribüne im Stadion Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV01/2018-1422**

**Herr Tribukeit** erläutert die Beschlussvorlage. **Herr Schubert** möchte in seinen anschließenden Ausführungen die Gründe vom Planer, den Bau an der Südseite vorzunehmen, widerlegen. Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion. **Frau Klafft** äußert Bedenken, ob diese Investition derzeit nötig ist. **Herr Dargel** schließt sich Frau Klafft auf Grund der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde an.

Es erfolgt die Abstimmung über den **Neubau an der Nordseite:**

Ja-Stimmen: 6                                      Nein-Stimmen: 4                                      Stimmenthaltung: -

Es erfolgt die Abstimmung über den **Neubau an der Südseite:**

Ja-Stimmen: 2                                      Nein-Stimmen: 8                                      Stimmenthaltung: -

Es erfolgt die Abstimmung, ob überhaupt ein Neubau der Zuschauertribüne erfolgen soll:

Ja-Stimmen: 8                                      Nein-Stimmen:2                                      Stimmenthaltung: -

Für die weitere Planung wird darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen Komplettsanierung des Stadions eine Verlegung der Stadionfläche nach Norden erfolgen muss.

Zur Frage, ob es die Variante mit Stützen oder die Variante mit Kragarm sein soll, sind sich die **Mitglieder der Gemeindevertretung** einig, dass der Planer dazu eine Feinplanung vorlegt mit einer 3D-Darstellung und den Kosten.

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Planentwurf für den Neubau einer Zuschauertribüne an der Nordseite des Stadions Dorf Mecklenburg zuzustimmen. Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg sichert die Übernahme des kommunalen Eigenanteils. Der Planer wird gebeten, der Gemeindevertretung eine Feinplanung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**14 . Beratung und Beschlussfassung zum Anbringen von Werbeschildern einer ortsansässigen Firma in der Ortslage Steffin  
Vorlage: VO/GV01/2018-1471**

**Herr Glaner** empfiehlt eine Grundsatzentscheidung zur Beschilderung in der Gemeinde. Die Satzung für das Aufstellen von Werbeschildern soll im nächsten Bauausschuss erst auf den Weg gebracht werden.

**Herr Kraatz** erläutert die Gründe, warum der Bauausschuss den Antrag abgelehnt hat. **Frau Klafft** beantragt, den Antrag bis zur Regelung einer Satzung zurückzustellen.

**Abstimmung über den Antrag:**

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: -      Stimmenthaltung: 1

---

**15 . Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 "Süd" hinsichtlich der Festsetzungen zu Einfriedungen auf dem Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV01/2018-1462**

**Herr Kraatz** informiert über die Ablehnung durch den Bauausschuss. Nach der Sitzung fand mit ihm, Herrn Lindemann und Herrn Rohde eine Vorortbesichtigung statt. Eine Prüfung durch den Zweckverband ist ebenfalls erfolgt. Eine Heckenpflanzung ist nicht möglich. Der Zweckverband stimmt einer Ausnahmegenehmigung zu. Das Schreiben vom Zweckverband wird als Anlage beigefügt. Der Beschlussvorschlag wird dahingehend ergänzt, dass es sich bei der Zustimmung auf Abweichung um eine Ausnahme handelt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Dorf Mecklenburg Süd“, hinsichtlich der Festsetzungen zu den Einfriedungen für das Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg, als einmalige Ausnahme zuzustimmen. (Sichtschutzzaun mit einer Länge von 9,30m und Höhe der Hecke 1,80m).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**16 . Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des Einvernehmens zur Voranfrage zur Umnutzung der Garage durch Umbau und Erweiterung zur Wohnnutzung mit Abweichung auf dem Flurstück 113/12, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV01/2018-1449**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg stimmt der Voranfrage zur Umnutzung der Garage durch Umbau und Erweiterung zur Wohnnutzung mit Abweichung auf dem Flurstück 113/12, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**17 . Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Nutzung der Flurstücke 121/1, 106/9 und 105/4, Flur 1, Gemarkung Karow, als Baustellenzufahrt  
Vorlage: VO/GV01/2018-1474**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, dass Teilstücke von den Flurstücken 121/1, 106/9 und 195/4, Flur 1, Gemarkung Karow als Baustellenzufahrt für die Errichtung eines Fischaufstieges am Wehr Papiermühle Steffin / Wallensteingraben genutzt wer-

den können. Träger der Maßnahme ist das StALU Westmecklenburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**18 . Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Vorlage: VO/GV01/2018-1459**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

IUG Glaner, Karow, am 21.08.2018 = 2.856,00 € Sachspende zur Förderung der Heimatpflege (3 Stück Edelstahlgerüste)

Heike Klafft, Dorf Mecklenburg, am 20.09.2018 = 200,00 € Geldspende für KITA  
Dorf Mecklenburg

Elektro Möller GmbH, am 20.09.2018 = 648,13 € Sachspende f. Dorffest Dorf Mecklenburg (Arbeitsstunden für Erstellung Baustrom u. Bereitstellung Baustromschränke)

Daniel u. Eva-Maria Schubert, Karow, am 27.09.2018 = 500,00 € Geldspende für Sportplatz – Neubau Tribüne

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**19 . Sonstiges**

- **Herr Lindemann** fragt an, wer sich für die Organisation des Dorf- und Erntefestes verantwortlich zeichnet. **Herr Tribukeit** antwortet, dass anfangs Herr Wohlgethan den Hut auf hatte und dann Frau Klafft und seine Person. **Herr Lindemann** zitiert einige Bürgermeinungen zum Dorffest. Dieses sei mit Abstand das Schlechteste gewesen. Die Versorgung war schlecht geregelt. **Herr Lindemann** ist der Meinung, dass sich nicht ausreichend gekümmert worden ist und fragt an, warum die Bauern nicht einbezogen wurden.

**Herr Tribukeit** weist den Vorwurf, dass er und Frau Klafft sich nicht gekümmert hätten, zurück und nennt Beispiele.

**Herr Dargel** spricht den Artikel im Amtsblatt an, dessen Inhalt total veraltet war. Es gilt zu klären, wie der Artikel in das Amtsblatt gekommen ist. Danksagungen an die eigentlich Mitwirkenden sind somit unterblieben und nachzuholen. **Herr Tribukeit** fragt an, wer von den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereit wäre, das Vorbereitungskomitee als Mitglied zu verstärken. Er spricht einzelne Gemeindevertreter persönlich an, die dieses ablehnen. **Herr Dargel** erklärt seine Bereitschaft.

- **Frau Klafft** leitet die Anfrage von Bürgern weiter, warum das Amtsblatt in Karow manchmal nicht verteilt wird. **Frau Hein** informiert darüber, welches Bestreben von Seiten der

Verwaltung Monat für Monat unternommen wird, dass die Verteilung reibungslos abläuft, aber oftmals am Bemühen des zuständigen Verteilers scheitert. **Frau Hein** schlägt an Hand der Vorgehensweise der Insel Poel vor, über Verteilungscentren nachzudenken. Dem stehen die Gemeindevertreter positiv gegenüber.

Tribukeit Bürgermeister	Hein Protokollführung